

Stand 02.05.2016

## Abwägungsmaterial

zu den im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „**Wohngebiet Ringstraße Ost**“ vom Dezember 2015.

## Inhaltsverzeichnis

Teil	Inhalt	Seite
	Grundlagen der Abwägung	2
I	Beschlussvorschläge für abwägungsrelevante Belange aus Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	3
II	Nachweis zum Eingang von Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	4
III	Zur Kenntnis zu nehmende und zu beachtende Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange - nicht abwägungsrelevant –	5

## **Grundlagen der Abwägung**

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen hat am 11.02.2016 beschlossen, den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werneuchen zum Bebauungsplan „Wohngebiet Ringstraße Ost“ i.d.F. vom Dezember 2015 öffentlich auszulegen und die Behördenbeteiligung durchzuführen.  
Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 02.05. bis zum 02.06.2016 wurde Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern.  
Es ging **keine** Stellungnahme ein.
- Nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden 6 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Dabei wurden sie mit Schreiben vom 22.02.2016 zur Stellungnahme zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung i.d.F. vom Dezember 2015 bis zum 31.03.2016 aufgefordert. Es gingen **5** Stellungnahmen ein.

## **Hinweise:**

Das Abwägungsmaterial muss Stellungnahmen nicht vollständig im Originaltext wiedergeben („Arbeitshilfe Bebauungsplanung“ des Ministeriums für Infrastruktur vom November 2009). Die Wiedergabe der Stellungnahmen wurde auf die **abwägungsrelevanten Argumente** reduziert, um den Stadtverordneten ein kurz gefasstes Abwägungsmaterial zur Entscheidung vorzulegen. Die Originalstimmungen können im Stadtplanungsamt eingesehen werden.

## **Teil I**

### **Beschlussvorschläge**

**für abwägungsrelevante Belange aus Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

#### **Abwägungsrelevante Belange aus Stellungnahmen der Öffentlichkeit:**

- keine

#### **Abwägungsrelevante Belange aus Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

- keine

## Teil II

### Nachweis zum Eingang von Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Nr.	Behörde/TÖB	Eingang der Stellungnahme	Hinweise	Einwendungen
1.	Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg, Referat GL 5, Standort Frankfurt (Oder) Müllroser Chaussee 50 <b>15236 Frankfurt (Oder)</b>	23.03.2016	X	
2.	Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim Am Markt 1 <b>16225 Eberswalde</b>	23.03.2016	X	
3.	Landkreis Barnim Strukturentwicklungsamt Markt 1 <b>16225 Eberswalde</b>	01.04.2016	X	
4.	Landesamt für Umwelt (ex LUGV) Regionalabteilung Ost RO 4 Müllroser Chaussee 50 <b>15236 Frankfurt/Oder</b>	24.03.2016	X	
5.	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Bodendenkmale Wünsdorfer Platz 4-5 <b>15806 Zossen</b>	24.03.2016	X	
6.	Stadtwerke Werneuchen GmbH Wesendahler Straße 8 <b>16356 Werneuchen</b>	-		

Nr.	Öffentlichkeit	Eingang Stellungnahme	Hinweise	Einwendungen
1.	-	-		

### Teil III

## Zur Kenntnis zu nehmende und zu beachtende Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange — nicht abwägungsrelevant —

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)			
Nr.	Behörde	Inhalt	Bearbeitungsvorschlag
1.	<b>GL</b>	Die Planung ist an die Ziele der Raumordnung angepasst. Dabei wird die in dem Geltungsbereich als allgemeines Wohngebiet festgesetzte Fläche von 0,4 ha auf die der Stadt Werneuchen zur Verfügung stehende zusätzliche Entwicklungsoption gemäß Ziel 4.5 Abs. 1 Nummer 3 und Abs. 2 LEP B-B angerechnet.  Die für die Planung relevanten Grundsätze der Raumordnung sind angemessen berücksichtigt worden.	<b>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</b> Der Hinweis wird in der Begründung unter Teil II, Punkt 1.2 redaktionell ergänzt.
2.	<b>Regionale Planungs-gemeinschaft</b>	Keine Bedenken.	<b>Kenntnisnahme</b> Der Hinweis ist bereits in der Begründung unter Teil II, Punkt 1.2 enthalten.
3.	<b>LK Barnim, Strukturentwicklungs- und Bauordnungsamt</b>	<u>Untere Naturschutzbehörde (uNB)</u> In der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung unter Punkt 2.1.4. Schutzgut Boden, Unterabsatz Auswirkungen in Zusammenhang mit der FNP- Änderung hat sich auf den S. 21/22 folgender Schreibfehler „..Hochstamm 14-16 cm..“ eingeschlichen. Bei Verwendung der Kostentabelle des Barnimer Modells Nr. 2.1.4.2 wird von Hochstämmen mit Stammumfängen von 12-14 cm, nicht von 14-16 cm ausgegangen.	<b>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</b> Der Hinweis wird im Umweltbericht unter Teil III, Punkt 2.1.4 redaktionell überarbeitet. Der Verweis auf die Kostentabelle des Barnimer Modells 2010 auf Bäume der Sortierung 14-16 wird gestrichen. Die Erläuterung bezieht sich auf Maßnahmen zum Ausgleich aus dem parallelen Bebauungsplanverfahren und ist dort näher beschrieben.

		<p><u>Keine Hinweise und Anregungen</u>                  Aus der Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde, der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde, der Unteren Bodenschutzbehörde, der Öffentlich-rechtlichen Entsorgung, des SG Bevölkerungsschutz, der Unteren Straßenverkehrsbehörde, des Verbraucherschutz- und Gesundheitsamtes, des SG Gebäudeverwaltung/Liegenschaften und des Strukturentwicklungs- und Bauordnungsamtes werden zum geplanten Vorhaben keine Hinweise und Anregungen gegeben.</p> <p><u>Überfachliche Betrachtung des Vorhabens</u>                  Die geplante Flächennutzungsplanänderung, die Darstellung einer Wohnbaufläche wird aus der Sicht des Landkreises Barnim positiv gesehen.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b>                  -</p> <p><b>Kenntnisnahme</b>                  -</p>
4.	<b>LUGV</b>	<p>Die übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen <i>Immissionsschutz</i> und <i>Wasserwirtschaft</i> (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU - ehemals Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz LUGV) zur Kenntnis genommen und geprüft.</p> <p><u>Belang Immissionsschutz:</u>                  Äußerungen zu den immissionsschutzrechtlichen Belangen erfolgten im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und zum verbindlichen Bauleitplan.                  Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen zur Änderung des FNP keine Bedenken.</p> <p><u>Belang Wasserwirtschaft:</u>                  Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b>                  -</p> <p><b>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</b>                  Der Hinweis wird in der Begründung unter Teil II, Punkt 2.4 redaktionell ergänzt.</p> <p><b>Kenntnisnahme</b>                  -</p>

5.	<b>LA Denkmalpflege und Bodendenkmalpflege</b>	Die Belange des Bodendenkmalschutzes sind nicht betroffen.	<b>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</b> Der Hinweis wird in der Begründung unter Teil III, Punkt 2.1.4 redaktionell ergänzt.
----	--	--	---